

eing. 21.08.15/Ka



Stefan Wenzel

Niedersächsischer Minister für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Landkreis Nienburg/Weser
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Am Schloßplatz
31583 Nienburg

12. 28/8.

111,
55 6.B

ab am
25.08.15/Ka

17. August 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

wegen der Belastung des Grundwassers mit erhöhten Nitratwerten hat die Europäische Union ein Vertragsverletzungsverfahren infolge Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Darüber hinaus wurde seitens der Kommission aktuell ein Pilotverfahren als Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichtumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eröffnet. Im Zusammenhang mit diesen Verfahren können empfindliche Strafzahlungen wirksam werden.

Um diese Strafzahlungen abzuwenden, sind Maßnahmen erforderlich, die die Einträge von Nährstoffen in das Grundwasser dauerhaft und wirksam senken. Die WRRL, die von der Bundesrepublik Deutschland in nationales Recht umgesetzt wurde, verpflichtet alle zuständigen Behörden ebenfalls zu durchgreifenden Maßnahmen.

Im Rahmen der zweiten Bestandsaufnahme zur Umsetzung der WRRL habe ich aus dem WRRL-Messnetz von rund 1.100 Messstellen vordringlich die Grundwassermessstellen ermitteln lassen, deren Nitratwerte über dem Grenzwert von 50 mg/L liegen und die zugleich einen steigenden Trend aufweisen. Diese Grundwassermessstellen können auf ein tiefgreifendes Problem bei der Anwendung geltenden Rechts hinweisen.

Da Nährstoffeinträge im Grundwasser je nach Durchlässigkeit der Böden und Tiefenlage der Messstelle mit einer Verzögerung von mehreren Jahren die tatsächlichen Einträge abbilden, kann das Problem noch zunehmen, wenn die Ursachen nicht abgestellt werden.

Archivstraße 2
30169 Hannover
Telefon: 0511 120-3301
Telefax: 0511 120-3199
E-Mail: stefan.wenzel@mu.niedersachsen.de

In Ihrem Kreisgebiet sind nach den oben beschriebenen Kriterien die in der beigefügten Karte markierten Messstellen besonders auffällig. Ich möchte Sie daher bitten, mögliche Verursacher zu identifizieren und dabei die Standortbedingungen, wie z.B. die Durchlässigkeit der Böden im Einzugsbereich der Messstellen und die Grundwasserfließrichtung zu berücksichtigen. Auch die qualifizierten Flächennachweise können bei der Identifikation möglicher Verursacher helfen. Hier empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Bei der Prüfung möglicher Ursachen können Sie darüber hinaus auf das Know How des Gewässerkundlichen Landesdienstes sowie ggf. auf die Expertise externer Planungsbüros zurückgreifen. Ziel ist, den Eintrag von Nährstoffen auf das gesetzlich zulässige Maß zu begrenzen. Dies wird nur gelingen, wenn alle Behörden ihren Vollzug konsequent überprüfen und Defizite abstellen. Hilfreich wäre zudem eine Sensibilisierung der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen, da eine Lösung dieser Problematik im wohlverstandenen Interesse der Landwirte liegt, die sich an Recht und Gesetz halten.

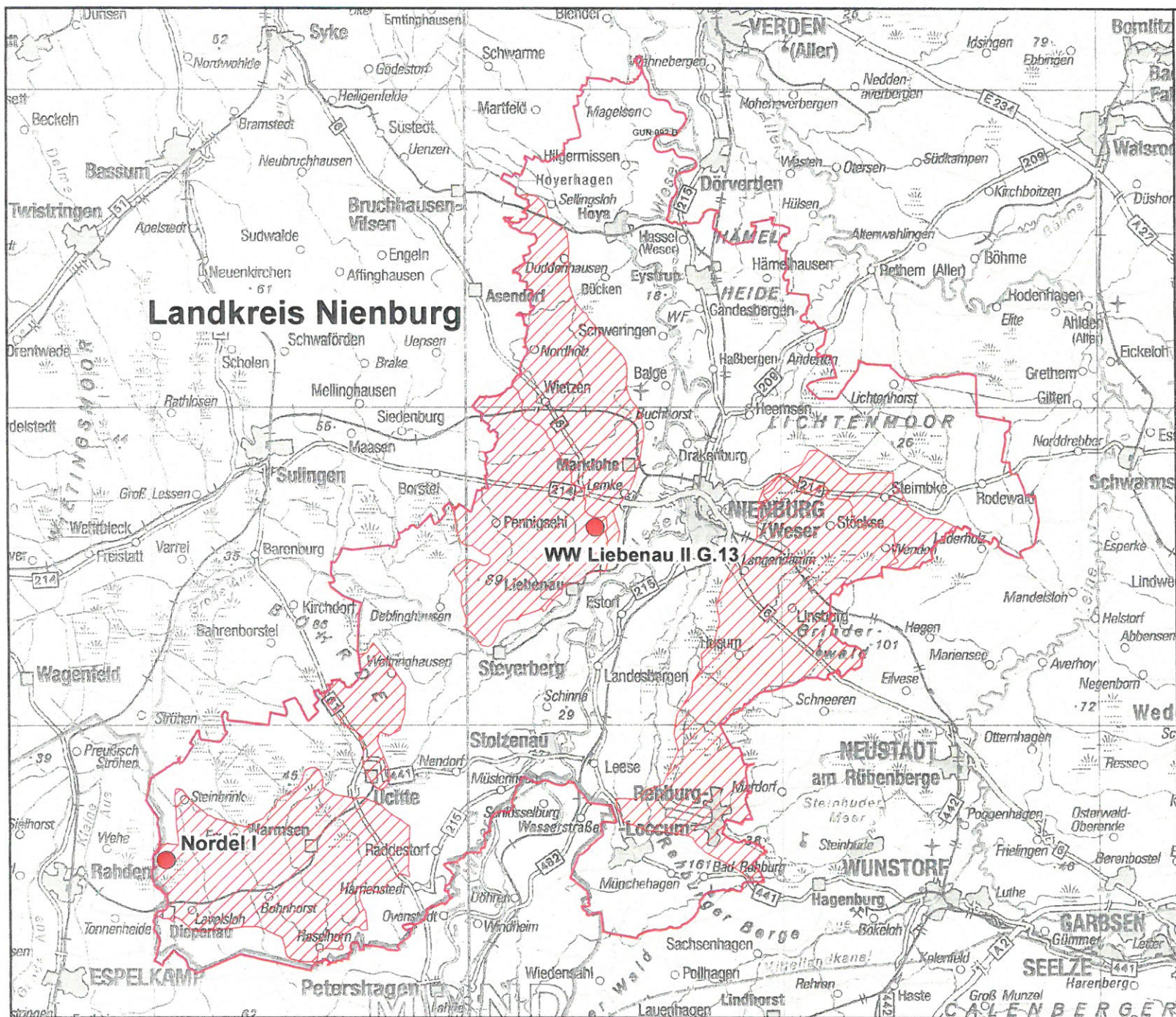
Ich möchte Sie herzlich bitten, mir bis zum Jahresende 2015 über Ihre Recherchen und die ergriffenen Maßnahmen zu berichten. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages informieren könnten. Ich bin überzeugt, dass wir die Herausforderung nur bewältigen werden, wenn alle Beteiligten hier an einem Strang ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Eine Durchschrift zur Kenntnis erhalten:

- Die Kommunalen Spitzenverbände
- der NLWKN und
- das LBEG



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

WRRL Grundwasser

Nitrat Güte 2014

- Nitrat > 50 mg/l
- Steigender Trend-Signifikant

- Maßnahmenkulisse
Nitratreduktion (WRRL)
- Landkreisgrenze

Aufgestellt:
NLWKN Geschäftsbereich III
Abt. 3.1 Grundwasser
Maarfeld, de Vries, te Gempt
Aurich, Juni 2015



Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung



Niedersachsen